



Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzender Silvio Horn

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

- im Hause -

Zimmer-Nr.: 6.030 Aufzug C
Telefon: +49 385 1000
Fax: +49 385 1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
24.02.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
23.03.2015

Ansprechpartner/in

**Anfrage gemäß § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Wanderungsbilanz**

Sehr geehrter Herr Horn,

Ihre Fragen werden in Bezug auf die Empfänger sozialer Transferleistungen wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht die „Wanderungsbilanz“ (Zu- und Wegzüge von Personen) für die Jahre 2009 – 2014 aus.

Grundsätzlich ist es richtig, dass Kernstädte aus verschiedenen und nachvollziehbaren Gründen auch Empfänger von sozialen Transferleistungen anziehen. Da die Landeshauptstadt Schwerin eines der vier Oberzentren in Mecklenburg-Vorpommern ist, gilt dieses auch für Schwerin. Allerdings werden Statistiken, aus denen die Zu- und Wegzüge von Personen, die Empfänger sozialer Transferleistungen sind, ersichtlich sind, nicht geführt. Wenn die Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsgewährung örtlich und sachlich zuständig ist, erfolgt bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen die Leistungsgewährung.

2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse zu den Gründen vor und wenn ja, welche?

Zu den Gründen liegen der Verwaltung keine auswertbaren Daten vor.

3. Welche finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt resultieren daraus – also sowohl hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich und der Erstattung der vorherigen Wohnsitzgemeinde als auch hinsichtlich der Ausgaben für beispielsweise Kosten der Unterkunft oder Kosten der Kinderbetreuung und dergleichen mehr?

Bei den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich spielen die Einwohnerzahlen bei verschiedenen Vorwegabzügen, aber auch bei den Schlüsselzuweisungen eine Rolle. Die Schlüsselzuweisungen werden nach einem komplexen System berechnet. Dabei können sich



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBKDEFF200 IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

verschiedene Wirkungen gegenseitig aufheben. In die Berechnung fließen die Einwohnerzahlen der beiden kreisfreien Städte sowie der vier großen kreisangehörigen Städte und die Steuerkraftmesszahlen dieser Städte ein. Die Gleichung, dass mehr Einwohner zwangsläufig zu mehr Schlüsselzuweisungen führen, greift daher zu kurz. Dies würde generell dann zutreffen, wenn eine günstigere, d. h. positivere Einwohnerentwicklung als im Durchschnitt der genannten Städte bei gleichzeitig relativ unveränderter Steuerkraftentwicklung eintritt.

Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden nach § 15 (3) FAG M-V im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden kreisfreien Städte gewährt. Da für die Hansestadt Rostock mindestens eine gleich starke Sogwirkung anzunehmen ist, kann die Landeshauptstadt Schwerin an dieser Stelle nicht von der Verteilung im FAG profitieren.

Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 (3) FAG M-V werden, abgesehen vom Grundbetrag für Oberzentren, nach der Einwohnerzahl der Verflechtungsbereiche (Nah-, Mittel- und Oberbereiche) verteilt. Auch für die Verteilung der Zuweisungen nach § 16 (4) FAG M-V für die Träger von Mehrspartentheatern und ihrer Orchester wird die Einwohnerzahl der Verflechtungsbereiche der Oberzentren herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the printed name.